

# Berliner Tageblatt

## Parlaments-Ausgabe

### Deutscher Reichstag.

77. Sitzung vom 19. April, 1 Uhr.

Am Abende des Bundesrats: Dr. Nisderberg.  
Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet die Sitzung.

Die zweite Beratung des Gesetzes über die Rechte der ohne Eintragung angenommen wird.  
§ 24 enthält die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen die abgeordnete werden dürfen.

Von den Abg. Richter (fr. Wp.), Kunz (Str.) und Sabetan (Soz.) sind dazu Anträge gestellt, Auszüge und Übertragungen von Briefen der Kontinuität auch für die im § 22 bezeichneten Instrumente zu gestatten.

#### Abg. Wollheim (Str.)

Bezieht sich auf die Beschlüsse der Kommissionen in der zweiten Sitzung der Ausschüsse.  
Bezieht sich auf den Antrag des Abg. Richter aus dem Beschlusse der verbundenen Regierungen entgegen. Man dürfe die Industrie nicht hier wieder entziehen, was hier durch § 22 gewährt worden sei.

#### Abg. Richter (fr. Wp.)

Bezieht sich auf den Antrag des Abg. Richter aus dem Beschlusse der verbundenen Regierungen entgegen. Man dürfe die Industrie nicht hier wieder entziehen, was hier durch § 22 gewährt worden sei.

Die §§ 25-28 werden ohne Eintragung angenommen, desgleichen § 33 lauter: „Für die ausschließliche Befugnis zur öffentlichen Ausstellung eines Patents in einem oder mehreren Staaten zu n u n t tritt an Stelle der Frist von 30 Jahren eine fünfjährige Frist.“

#### Abg. Richter (fr. Wp.)

Die Kommission hat die Verlängerung der Schutzfrist in der ersten Sitzung mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt und sie erst in der zweiten Sitzung angenommen. Ich kann mich gegen die Verlängerung der Schutzfrist auch auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Spahn in einer juristischen Sitzung beziehen, die die Verlängerung als einen unzulässigen Nachhaken zum Standpunkte der Vollziehung bezeichnet.

(Seit hier) Wer würde ich eine Verlängerung bestehen, wenn man die Verlängerung der Schutzfrist als eine unzulässige Nachhaken zum Standpunkte der Vollziehung bezeichnet.

Die Kommission hat die Verlängerung der Schutzfrist in der ersten Sitzung mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt und sie erst in der zweiten Sitzung angenommen.

#### Abg. Richter (fr. Wp.)

Die Kommission hat die Verlängerung der Schutzfrist in der ersten Sitzung mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt und sie erst in der zweiten Sitzung angenommen.

Schwerfächte, die im Laufe der Beratung hier abgelehnt worden sind. Bleiben Sie bei dem Beschlusse der Kommission, ich bin die deutschen Kontinuität und Verlag in seiner Heimat!

#### Abg. Dieß (Soz.)

Nicht wir, sondern die Regierung hat die Rechte der Komponisten in § 22 befristet. Wir haben diesen Einschnitt aber als recht vernünftig angesehen. Man darf das Prinzip des Urheberrechts nicht abbrechen. Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

Die 30jährige Schutzfrist genügt vollkommen. Es genügt dem Komponisten auch ihren Wert zu erhalten, wie wir es besser wissen, wenn sie sich nicht mit dem Geld und dem Ruhm begnügen.

sehr bald befristet und auf die französische Gesetzgebung, die dieselben Bestimmungen habe. Wenn er noch auf die französischen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung nachsehen wollte! Ich bitte dringend, meinen Antrag anzunehmen.

#### Staatssekretär Dr. Nisderberg:

Die Bestimmungen, die Sie im Beschlusse abgelehnt haben, waren nicht so sehr gemeint, wie der Herr Redner sie gedeutet hat. Wenn ich mich auf den Rechtszustand in Frankreich beziehe, so habe ich das bloß getan, um vorzunehmen, woher die Bestimmungen entgegentreten und den gegenwärtigen Zustand zu erklären. Dieser Rechtszustand besteht schon seit einem Jahrhundert. Ich will ihn nicht erschöpfen, ich wollte ihn bloß erklären. Man frage nun, warum die verbundenen Regierungen sich nicht entschließen lassen wollen, wenn in einem Gesetz etwas, das aus ihrer Initiative hervorgeht, eine neue Bestimmung hineingebraut wird. Wenn der Reichstag es sich gefallen lassen, wenn in einem Gesetzteil, der aus seiner Initiative hervorgeht, eine Bestimmung hineingebraut wird, die eine über den Rahmen des Gesetzes weit hinausgehende Bestimmung ist, so hat die Tätigkeit der Regierung in der Sache selbst befristet, so habe ich darauf schon in der Kommission die nötigen Erklärungen gegeben. Am Vorabend vorigen Jahres ist die Reichsregierung mit den verbundenen Regierungen über die Frage in Beratung gewesen, in welcher Weise man am besten die wichtigsten der Vorstufen entgegenzutreten konnte, die sich an den sogenannten stehenden Gerichtsstand der Presse knüpfen. Die Regierungen und die Reichsjustizverwaltung erkennen nicht an, daß die Urheberrechte, wie sie in der Öffentlichkeit der Gegenwart sind, hergestellt sind. Sie wollen wohl, aber keine Mängel können eine politische nicht angenehme Stimmung erzeugen; und da ist es politisch nötig, Schritte zu schaffen. Das ist auch unsere Pflicht, und deshalb bin wir in Erwägungen eingetreten. Diese sind im Wesentlichen benannt, aber eine beschließende Staatsmacht haben die verbundenen Regierungen nicht angenommen. Wir haben die Regierungen von den einzelnen Regierungen bekommen. Ich glaube, daraus entnehmen zu dürfen, daß die Frage eine Lösung finden wird, die in den vorliegenden Anträgen ausgedrückt sind, nicht entgegen den Wünschen, und nicht auch nicht entgegen den Wünschen. Die Erklärungen über den sogenannten stehenden Gerichtsstand der Presse werden, als man es aus den Urheberrechten der Presse gewinnt. Es stellt sich heraus, daß in jedem Gesetzgebungsjahr noch nicht ein solcher Fall vorgefallen ist, und diese bezogen sich zum großen Teile auf Sachen Landeseigentümer der Reichsregierungen, von denen hier die Rede ist. (Lautstärke.) Ich glaube, das man, ohne sich einer Überbetreibung schuldig zu machen, nicht von einer ungelungenen Fälle von Missständen sprechen kann, die dieser stehende Gerichtsstand der Presse im Gefolge habe. Wenn die Regierung gleichwohl vorgehen will, so beruht das darauf, daß die Justizverwaltung und die verbundenen Regierungen bemüht sind, allen hervortretenden Missständen abzuweichen, und das namentlich der preussische Justizminister die Lösung der Frage unterläßt. Ich führe das nur an, um zu zeigen, daß eine Vereinigungsmöglichkeit bei den verbundenen Regierungen nicht besteht. Die Anträge gehen zu weit und begehen fasten juristisch-formellen Zwecken. Ich bitte, sie abzulehnen.

#### Abg. Dr. Spahn (Soz.):

Das bildet keinen Grund gegen meinen Antrag, daß nur wenig Fälle vorgekommen sind; gerade so sollte die Berliner Straßenbahn sagen: „Wir fahren in jedem Monat nur drei Mal.“ Für die Rechte der Komponisten ist es ebenfalls fatal. Sie rekrutieren sich meistens aus der oppositionellen Presse. Es liegt ein großer Teil davon in welchem deutschen Staatsman vor Gericht gestellt wird, als zum Beispiel in Sachsen oder in Bayern. Um Wille wurde man es nicht vermeiden, wenn wir die günstige Gelegenheit nicht benutzen, für die Verbote einen festeren Gerichtsstand zu schaffen. Reichstag und Bundesrat trennen sich in dieser Sache nicht wie Hund und Katz gegenüberzutreten.

#### Präsident Graf Ballestrem:

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)

Die Äußerung ist der Bundesrat und den Reichstag mit Hund und Katz vergleichen. (Lautstärke.) (Lautstärke.)